



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**  
Universitätsgewerkschaft- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal  
1010 Wien, Teinfaltstrasse 7

*e-mail* office.bv13@goed.at  
Tel.: 01 534 54-116 Fax: -207  
www.bs13.goed.at

**per email**

**14.1.2011**

**An Fr. Bundesministerin**

**Dr. Beatrix Karl**

**Fr. Mag.<sup>a</sup> Eva Schacherbauer**

**Präsidium des Nationalrates**

Beatrix.Karl@bmwf.gv.at,  
eva.schacherbauer@bmwf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betrifft:** GZ BMWF 52.200/00016-1/6/2010  
Qualitätssicherungsrahmengesetz 2011 – AQA

Die Bundesvertretung "Universitätsgewerkschaft- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal" BV 13 der GÖD als Vertreter aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter der Universitäten übersendet Ihnen folgende Stellungnahme zu dem uns übersandten Gesetzesentwurf "Qualitätssicherungsrahmengesetz 2011“, speziell „QSG" des BMWF. Es bestehen gravierende Bedenken und somit kann keine Zustimmung gegeben werden, obwohl eine einheitliche Vorgangsweise zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich durchaus auch positiv gesehen werden kann, aber nur, wenn auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der betrachteten Institutionen ausreichend eingegangen wird.

Durch das Universitätsgesetz 2002 wurden die einzelnen Universitäten zur Ergreifung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung verpflichtet. Jetzt zeichnet sich eine – für die neoliberale Ökonomie charakteristische - paradoxe Entwicklung ab: Je mehr die Universitäten in die Autonomie entlassen werden, desto mehr werden sie mit Pflichten der Berichts- bzw. Rechenschaftslegung an das Ministerium gekettet, obwohl die Universitäten flexibel, selbständig und mit Eigeninitiative agieren sollen. Es werden aber jetzt u.a. mit

dieser geplanten Vorgangsweise immer umfassendere und kostspieligere Instrumente/Institutionen der Beobachtung errichtet oder die autonomen Universitäten werden einer noch größeren Institution solcher Art unterworfen; sie müssen sogar das Beratungs- und Kontrollmonopol der zukünftigen staatlichen Beobachtungsinstanz AQA akzeptieren; und das ohne Ausschreibung bzw. Wahl eines Bestbieters und das zusätzlich aus ihrem eigenen Budget finanzieren.

Eine Politik, die sämtliche Vorgänge nur verwaltet und nur auf statistischen Daten basierend zu steuern versucht, muss letztlich sogar Innovationen als Störung empfinden und verliert damit ihre demokratische Legitimation – wozu gibt es Ministerien, Politiker und Parlamentarier überhaupt noch? Es ist ökonomisch und rechtlich sonderbar und verwunderlich, dass in allen diesen sich ständig vermehrenden und aufblähenden Beobachtungsapparaten keine WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen mit ihrer Expertise arbeiten, sondern nur mehr VerwalterInnen und diese beurteilen die Leistungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Das alles geht unmittelbar auf Kosten der Lehre und Forschung/Erschließung der Künste - anstelle von produktiven forschenden und lehrenden MitarbeiterInnen, die auf Grund der steigenden Studierendenzahl dringendst nötig wären, wird immer mehr verwaltendes Personal engagiert. Es ist sonderbar und verwunderlich, ja paradox, dass Forschung, Lehre, Erschließung der Künste nun immer mehr den „Anforderungen“ und dem „Urteil“ von Leuten gehorchen müssen, die davon nichts verstehen (Siehe Entwurf: Nur Qualitätssicherungs- und Evaluierungskennnisse sind als Qualifikationen für Beirat und Board gefordert!). Schon jetzt werden Lehrende und Studierende mit Fragebögen überbordend belastet, die methodisch als Instrument der Qualitätsentwicklung ungeeignet sind. Dass für diese zumeist sinnlosen Aktivitäten erhebliche Mittel in Personal, Hard- und Software investiert wurden und werden, während die Mittel für Lehre und Forschung in Frage stehen, ist demotivierend. Demotivation steigert, aber keinesfalls die Qualität von Lehre und Forschung, nicht die Forschungsrelevanz der Lehre und schon gar nicht die „Produktivität“, egal wie diese definiert sein könnte!

Ad §16:

Wenn man sich die Kriterien des Audits/ der Prüfberichte anschaut, findet man Kriterien, wie Personalentwicklung, Forschung, Studien, Weiterbildung, Mobilität. Alle diese Punkte hängen ausschließlich von der Finanzierung durch den Bund ab und sind gleichzeitig auch die

Qualitätskriterien. Hier wird in widersprüchlicher Weise primär der Inhalt der Leistungsvereinbarung „geprüft“.

Angesichts dieses Widerspruches ist auch kritisch zu hinterfragen, ob es legitim ist, eine juristische Person öffentlichen Rechts (mit scheinbar weisungsungebundenem Board und Beirat, die aber in der AQA.Austria von der Finanzierung durch das BMWF abhängen und daher doch weisungsabhängig sind!) zur Evaluierung der autonomen Universitäten einzusetzen und gleichzeitig die Universitäten via Leistungsvereinbarung vertraglich zu verpflichten, exklusiv die Leistungen von AQA.Austria in Anspruch zu nehmen.

Verfassungs- bzw. Öffentlich-Rechtler haben diesbezüglich bereits schwere Bedenken geäußert.

Die Ziele der AQA, so wie sie im Vorblatt angeführt sind, stehen in klarem Widerspruch zur Autonomie, wie sie im UG02 verankert ist. Die AQA könnte in der geplanten Konstruktion schlussendlich diverse Verfahren zu Lasten des Uni-Budgets veranlassen und daher wesentliche Kosten den ohnehin unterfinanzierten Universitäten anlasten!

Bei genauer Betrachtung der Evaluierungsprozesse ist deutlich erkennbar, dass es sich um Rechenschaftslegung oder Berichte handelt und diese stellen ausschließlich vermehrten bürokratischen Aufwand dar, liefern jedoch keinen effektiver Beitrag zur Qualitätssicherung universitärer Leistungen.

Zum Verfahren: Wenn eine Universität auf Grund unzureichender Finanzierung schlechte Bewertungen erhält, die möglicherweise wesentlich durch die oben genannten Kriterien „begründet“ sind, bekommt sie auf Grund der schlechten Bewertung weniger Mittel. Eine Universität kann, wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, diese Bewertungspunkte nur verbessern, indem sie weniger Studierende zulässt. Diese Zulassungsbeschränkung würde dann im Namen der Qualitätssicherung erfolgen und damit wäre nach außen hin die Politik scheinbar ihrer bildungspolitischen Verantwortung enthoben.

Insbesondere bei der Evaluierung der Lehre stellt sich die Frage, von welchen bildungstheoretischen Konzepten ausgegangen wird, wenn die Qualität der Lehre zu einer Agenda der Verwaltung gemacht wird. Da die Form der Evaluierung immer auf die Lehre zurückwirkt, stellt dies sehr wohl eine Einflussnahme auf die Lehre durch die Verwaltung dar.

Wir empfehlen daher, einerseits weniger aufwändige Konzepte zu entwickeln, die andererseits jedoch insofern effizienter sind, als sie tatsächlich geeignet sind, die Qualität universitärer Leistungen zu sichern und weiter zu entwickeln. Eine Kultur der Qualitätsentwicklung sollte das Ziel sein. Dazu werden Mitbestimmungsorgane benötigt! Kontrollapparate erweisen sich als kontraproduktiv!

In Zeiten der Unterfinanzierung ist es grob fahrlässig Budgetmittel nicht für Lehrende sondern für deren Kontrollorgane einzusetzen!

**Bildung ist Zukunft! Investieren wir in sie!**

UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT –  
WISSENSCHAFLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL

a.o. Univ.-Prof. Dr.med. Richard Kdolsky, eh.

Vorsitzender

Ass.Prof. Dr.techn. Herbert Sassik eh.

Vorsitzender-Stv.

a.o. Univ.-Prof. Dr. Gert-Michael Steiner eh.

Vorsitzender-Stv.